



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,
Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 32, Nummer 3, Peitz, den 29.03.2023

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Tauer

Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ der Gemeinde Tauer / Turjej (Essengeldsatzung) Seite 2

Gemeinde Teichland

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Teichland Seite 2
Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Teichland Seite 2
Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Teichland Seite 3
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Teichland Seite 3

Gemeinde Turnow-Preilack

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Turnow-Preilack Seite 3
Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Turnow-Preilack Seite 4
Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Turnow-Preilack Seite 4
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Turnow-Preilack Seite 4

Stadt Peitz

Haushaltssatzung der Stadt Peitz für den Doppelhaushalt 2022 & 2023 Seite 4

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Peitz Seite 5
Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland Seite 5
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück Seite 6
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow Seite 6
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz Seite 6

TAV/GeWAP

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023 Seite 6

Landkreis Spree-Neiße

Aktualisierung der Nutzungsarten, Gemarkung Tauer, Fluren 1 bis 10 Seite 7

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Ausführungsanordnung Flurbereinigungsverfahren Spreebogen Verf.-Nr. 6001 Q Seite 7

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 8
Sprechstunden der Bürgermeister Seite 11

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Tauer

Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ der Gemeinde Tauer / Turjei (Essengeldsatzung)

Gemäß § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2018 (GVBl. I/18 Nr. 11), hat die Gemeindevertretung Tauer / Turjei in ihrer Sitzung am 09.02.2023 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Organisation der Versorgung, deren Abrechnung und die finanzielle Beteiligung der Personensorgeberechtigten/Eltern an der Versorgung ihrer Kinder mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ Tauer / Turjei (Krippe, Kindergarten und Hort).

Voraussetzung ist ein bestehendes Betreuungsverhältnis und die Einnahme des Mittagessens während der Betreuungszeit.

Die Schulspeisung ist nicht Bestandteil dieser Satzung, selbst wenn ein Betreuungsverhältnis mit einer Kindertagesstätte (Betreuungsform Hort) besteht.

§ 2

Grundsätze

(1) Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 KitaG des Landes Brandenburg haben die Personensorgeberechtigten/Eltern Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) zu entrichten.

(2) Die Höhe des Essengeldes wird durch den Träger festgesetzt.

(3) Die Versorgung der Kinder mit Mittagessen erfolgt durch ein vom Träger beauftragtes Unternehmen (Caterer).

§ 3

Durchführung der Versorgung und Abrechnung

(1) Die Personensorgeberechtigten/Eltern schließen einen Versorgungsvertrag mit dem beauftragten Unternehmen ab.

(2) Der Abschluss sowie die Kündigung von Versorgungsverträgen obliegen den Personensorgeberechtigten/Eltern für ihre Kinder selbst.

(3) Die Bestellungen und Abbestellungen der Mahlzeiten im Krippen- und Kindergartenbereich erfolgen durch die Kindertagesstätte beim beauftragten Unternehmen direkt.

(4) Die Bestellungen und Abbestellungen der Mahlzeiten im Hortbereich erfolgen durch die Personensorgeberechtigten/Eltern beim beauftragten Unternehmen direkt.

(5) Für das Mittagessen zahlen die Personensorgeberechtigten/Eltern, nach Rechnungslegung durch das beauftragte Unternehmen, nur ihren Zuschuss zum Mittagessen (Essengeld) pro gelieferter Portion Mittagessen und Versorgungstag an das Unternehmen. Die verbleibenden Kosten (Essenpreis-Essengeld) werden durch das beauftragte Unternehmen dem Träger in Rechnung gestellt.

§ 4

Zuschuss der Personensorgeberechtigten/ Eltern zur Versorgung mit Mittagessen (Essengeld)

Die Höhe des Essengeldes wird wie folgt festgesetzt:

Kinderkrippe:	2,27 EUR pro Portion
Kindergarten:	2,27 EUR pro Portion
Hort:	2,52 EUR pro Portion

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ der Gemeinde Tauer (Essengeldsatzung) außer Kraft.

Peitz, den 16.03.2023

Elvira Hölzner
Amtdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Teichland

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Teichland/Gatojce

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Teichland/Gatojce wurde gemäß § 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 03.08.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 04.08.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	1.524.836,82 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 769.980,60 Euro
Bilanzsumme		34.977.689,06 Euro

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce hat in ihrer Sitzung am 14.02.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen (Beschluss-Nr. Tei/KÄ/161/2023) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. Tei/KÄ/162/2023) der Amtdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Teichland/Gatojce liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 01.03.2023

E. Hölzner
Amtdirektorin

- Siegel -

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Teichland/Gatojce

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Teichland/Gatojce wurde gemäß § 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 03.08.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 04.08.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 1.870.145,40 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	845,00 Euro
Bilanzsumme		32.845.194,59 Euro

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce hat in ihrer Sitzung am 14.02.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen (Beschluss-Nr. Tei/KÄ/163/2023) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. Tei/KÄ/164/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Teichland/Gatojce liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 01.03.2023

E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Teichland/Gatojce

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Teichland/Gatojce wurde gemäß §1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 03.08.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 04.08.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 12.677.571,15 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	3.962,86 Euro
Bilanzsumme		29.791.100,58 Euro

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce hat in ihrer Sitzung am 14.02.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen (Beschluss-Nr. Tei/KÄ/165/2023) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. Tei/KÄ/166/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Teichland/Gatojce liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 01.03.2023

E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Teichland/Gatojce

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Teichland/Gatojce mit seinen Anlagen wurde gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 03.08.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 04.08.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	1.129.017,55 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	4.633,45 Euro
Bilanzsumme		28.997.204,78 Euro

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce hat in ihrer Sitzung am 14.02.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen (Beschluss-Nr. Tei/KÄ/167/2023) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. Tei/KÄ/168/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Teichland/Gatojce liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 01.03.2023

E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Gemeinde Turnow-Preilack

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Pšituk

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk wurde gemäß §1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 21.06.2019 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 20.12.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	68.016,62 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	1.675,25 Euro
Bilanzsumme		4.570.014,58 Euro

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk hat in ihrer Sitzung am 10.02.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen (Beschluss-Nr. TuP/KÄ/086/2023) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. TuP/KÄ/087/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 01.03.2023

E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Pšítuk

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Pšítuk wurde gemäß §1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 17.03.2020 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 20.12.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 151.218,10 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	1.746,36 Euro
Bilanzsumme		4.470.656,43 Euro

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšítuk hat in ihrer Sitzung am 10.02.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen (Beschluss-Nr. TuP/KÄ/088/2023) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. TuP/KÄ/089/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Pšítuk liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 01.03.2023

E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Pšítuk

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Pšítuk wurde gemäß §1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 03.02.2021 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 20.12.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 210.768,04 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	0,00 Euro
Bilanzsumme		4.028.812,97 Euro

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšítuk hat in ihrer Sitzung am 10.02.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen (Beschluss-Nr. TuP/KÄ/090/2023) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. TuP/KÄ/091/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Pšítuk liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 01.03.2023

E. Hölzner
Amtsdirektorin

-Siegel-

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Pšítuk

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Pšítuk mit seinen Anlagen wurde gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 02.08.2021 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 20.12.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	302.331,73 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	0,00 Euro
Bilanzsumme		4.306.663,59 Euro

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšítuk hat in ihrer Sitzung am 10.02.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen (Beschluss-Nr. TuP/KÄ/092/2023) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. TuP/KÄ/093/2023) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Turnow-Preilack/ Turnow-Pšítuk liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 16.03.2023

E. Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Stadt Peitz

Haushaltssatzung der Stadt Peitz für den Doppelhaushalt 2022 & 2023

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushalt wird wie folgt festgesetzt für	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.071.000 EUR	8.137.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.655.900 EUR	8.764.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	17.000 EUR	17.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	17.000 EUR	17.000 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	7.809.800 EUR	8.692.600 EUR
Auszahlungen auf	8.345.900 EUR	9.298.700 EUR
Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.136.300 EUR	7.202.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.545.800 EUR	7.654.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	401.400 EUR	479.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	673.500 EUR	1.490.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	272.100 EUR	1.010.900 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	126.600 EUR	153.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven.	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden für das Jahr 2022 auf 272.100 EUR und 2023 auf 1.010.900 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 394 v.H.
- Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen:
 - bei Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 684.900,00 EUR für 2022 und 727.600,00 EUR für 2023.
 - wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 100.000 Euro übersteigen.

Peitz, den 16.03.2023

E. Hölzner
Amtdirektorin

-Siegel-

Im Vollzug der Haushaltssatzung vom 02.12.2022 des Landkreises Spree-Neiße wurde die Haushaltssatzung genehmigt. Allerdings wurde die geplante Kreditaufnahme für das Jahr 2022 in Höhe von 272.100 EUR auf 190.100 EUR und für das Jahr 2023 in Höhe von 1.010.900 EUR auf 190.900 EUR herabgesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 22.02.2023 beschlossen, der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße vom 02.12.2022 beizutreten. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Sitzungsdienst, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

Jagdgenossenschaften

Einladung der Jagdgenossenschaft Peitz

Am **25.04.2023 um 18:00 Uhr** findet unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Peitz im Zbaszynek Raum der Amtsverwaltung Peitz statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Finanzbericht
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Vorstellung des Haushaltsplanes 2023/2024
- Aussprache zu den Berichten
- Beschlussfassung
 - Entlastung des Vorstandes
 - Entlastung der Rechnungsprüfer
 - Haushaltsplan 2023/2024
- Bericht der Jagdpächter
- Beschlüsse
- Sonstiges

Eigentümer, auf deren Land- und forstwirtschaftlichen Flächen die Jagd ausgeübt wird sind zur Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen. Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht und vertreten lassen.

gez. Oliver Schulze

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Peitz

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland

Am **Freitag, dem 21. April 2023** findet um **18:00 Uhr im Gemeindezentrum Bärenbrück** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Teichland statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Protokollkontrolle und Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Finanzbericht des Kassierers zum Pachtjahr 2021/2022 und 2022/2023
- Bericht der Rechnungsprüfung zum Pachtjahr 2021/2022 und 2022/2023
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Vortrag und Beschluss zum Haushaltsplan 2023/2024
- Bericht der Jagdpächter
- Sonstiges

Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Teichland, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Ist der Flächenbesitzer verhindert, so kann er sich durch einen schriftlichen Bevollmächtigten in der Versammlung vertreten lassen.

Im Anschluss an die Versammlung steht wieder ein warmer Imbiss bereit.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Am **31. März 2023 um 19:00 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück in der Bauernstube Heinersbrück statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einwendungen gegen das Protokoll JHV 2022
3. Bericht des Vorstandes
4. Beschluss Entlastung des Vorstandes
5. Finanzbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Kassenführer
8. Verwendung Pachtzins
9. Bericht der Pächtergemeinschaft
10. Sonstiges

Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

gez. Frank Schneider
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow

Am **Donnerstag, dem 13.04.2023 findet um 18:00 Uhr** im Gasthof „Zum goldenen Krug“, Dorfstraße 53, Turnow-Preilack die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der JG zum Geschäftsjahr 2022/2023
3. Bericht der Rechnungsprüferin zum Geschäftsjahr 2022/2023
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführer
5. Beschlussfassung für die Verwendung des Reinertrages 2022/2023
6. Wahl des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024 und 2024/2025
7. Beschluss zum Haushaltsplan 2023/2024
8. Bericht der Pächtergemeinschaft Turnow zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd in der Gemarkung Turnow
9. Anfragen und Informationen

Im Anschluss an die Versammlung wird wieder ein Imbiss gereicht.

Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Turnow, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Ist ein Flächenbesitzer verhindert, so kann er sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten in der Versammlung vertreten lassen. Grundbesitz- bzw. Erbgemeinschaften dürfen nur von allen Beteiligten oder durch eine bevollmächtigte Person vertreten werden.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Drewitz

Die **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drewitz** findet am **Freitag, dem 05.05.2023 um 19:00 Uhr** im Gemeindehaus Drewitz, Dorfstraße 71 A statt.

Dazu sind alle Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Drewitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Stimm- und Flächenbeteiligung
3. Bestätigung der Tagesordnung und Protokollkontrolle
4. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Erläuterung des Haushaltsplanes 2023/2024
7. Diskussion und Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Beschlussfassung über:
 - a) Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2022/2023
 - b) Haushaltsplan des Jagdjahres 2023/2024
 - c) Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

Der Vorstand

TAV/GeWAP

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 29.11.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen		
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge		3.744.492
die Aufwendungen		-3.631.883
der Jahresgewinn		112.609
der Jahresverlust		0
1.2 im Finanzplan		
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		514.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-303.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-442.000
2. Es werden festgesetzt		
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf der Gesamtbetrag der		0
2.2 Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3 die Verbandsumlage		0
2.4 die Niederschlagswasserumlage		90.182

Nach § 29 Abs. 2 Satz 1 GKGBbg und des § 10 Abs. 3 g der Verbandsatzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

a) Drachhausen	0
b) Drehnow	0
c) Heinersbrück	0
d) Jänschwalde	0
e) Tauer	0
f) Turnow-Preilack	0
g) Peitz	0

Gemäß § 10 Abs. 4 der Verbandsatzung wird die Niederschlagswasserumlage wie folgt aufgeteilt:

a) Stadt Peitz	81.363
b) Jänschwalde OT Jänschwalde-Ost	8.819

Peitz, den 29.11.2022

H. Hanschke
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

E. Hölzner
Verbandsvorsteherin

Landkreis Spree-Neiße

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Im **Amt Peitz, Gemarkung Tauer, Fluren 1 bis 10** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne

Fachbereichsleiter

Projekt QL - Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

Land Brandenburg

Ausführungsanordnung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung ordnet hiermit gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im

Flurbereinigungsverfahren Spreebogen Verf.-Nr. 6001 Q

die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrag 1 an.

1. Mit dem **01.04.2023** tritt der im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen § 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes durch die vorläufige Besitzzeiweisung vom 12.05.2022 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen vom 12.05.2022 geregelt worden. Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzzeiweisung (§ 66 Abs. 3 FlurbG). Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen auch weiterhin in Kraft. Soweit mit 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.
4. Wird der ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück (§ 64 Satz 2 letzter Halbsatz FlurbG).

5. Anträge nach § 71 FlurbG auf Regelung des Nießbrauchs oder von Pachtverhältnissen sind innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser Ausführungsanordnung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, zu stellen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor, da keine Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan und seinen Nachtrag 1 anhängig sind. Der Flurbereinigungsplan ist unter Berücksichtigung der durch den Nachtrag 1 eingeführten Änderungen bestandskräftig.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand nicht mehr länger bestehen bleiben kann. Es ist daher notwendig, durch die Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht den im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag vorgesehenen neuen Rechtszustand herbeizuführen und dadurch den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken zu verschaffen, so dass sie über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z. B. Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung), somit der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand durch die Ausführungsanordnung sobald wie möglich eintritt. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergemeinschaft und die Allgemeinheit führen. Überdies würde die Abwicklung des gesamten Verfahrens in einem nicht vertretbaren Maße verzögert.

Da in einem Flurbereinigungsverfahren eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtener Abfindungsansprüche entstehen, die wieder umfangreiche Grundstückstauschvorgänge zur Folge haben, kann der Eigentumsübergang nur einheitlich für alle Beteiligten des gesamten Verfahrens angeordnet und durchgeführt werden. Nachteilige Folgen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen die Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsbehelfe ergeben, weil sich dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge erfahrungsgemäß für einen längeren Zeitraum verzögern würde.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an der alsbaldigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seinem Nachtrag vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 2. Februar 2023

Im Auftrag

gez. *Matthias Benthin*

- DS -

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -
Mi., 29.03.

10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz
AWO, Seniorenbegegnungsstätte

Do., 30.03.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde
Jänschwalde-Dorf, Gubener Straße 30b

Di., 04.04.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer
Gemeindebüro

Di., 04.04.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück
Gemeindezentrum

Mi., 05.04.

17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung Peitz
Rathaus, Ratssaal

Mo., 17.04.

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz
Bibo, Bedum-Saal

Mi., 19.04.

17:30 Uhr Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten, kommunale Partnerschaften, Tourismus und Kultur des Amtes Peitz
Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter:

www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

23. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 02.02.2023

öffentlicher Teil:

Beschluss: Jae/BAD/155/2023

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce nimmt die dargestellten Informationen und Erläuterungen zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Verfahren grundsätzlich zu und bestätigt die Variante 1 als Vorzugsvariante.

Beschluss: Jae/BAD/156/2023

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt auf der Grundlage des bestehenden Städtebaulichen Vertrag über die Rahmenbedingungen zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Zuge der Entwicklung des Plangebietes „Industrie- und Gewerbepark Green Areal Lausitz“ vom 05.05.2022 beiliegenden Rahmenvertrag zu den Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Lasszinswiesen.

Beschluss: Jae/BAD/157/2023

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt auf der Grundlage des bestehenden Städtebaulichen Vertrag über die Rahmenbedingungen zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Zuge der Entwicklung des Plangebietes „Industrie- und Gewerbepark Green Areal Lausitz“ vom 05.05.2022 beiliegenden Rahmenvertrag zu den Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Lasszinswiesen

Beschluss: Jae/BA/152/2023

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt die Änderung zur Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit vom 21.09.2012 zwischen der Lausitz Energie Bergbau AG (vormals Vallenfall Europe Mining AG), Leagplatz 1 in 03050 Cottbus und der Gemeinde Jänschwalde, vertreten durch das Amt Peitz, dies vertreten durch die Amtsdirektorin, zugunsten des Ortsteils Grieben.

Beschluss: Jae/BA/153/2023

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Arbeitsplan vom 22.12.2022 gemäß der Kooperationsvereinbarung vom 21.09.2012 über eine Zusammenarbeit zwischen der Lausitz Energie Bergbau AG und Gemeinde Jänschwalde für den Ortsteil Grieben.

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: Jae/OA/154/2023

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Einebnung der Grabstätte FJ1-W2re 05/03.

Beschluss: 09/23/04/2023

Die Gemeindevertretung Jänschwalde begrüßt das Interesse, im ehemaligen Amtsgebäude in der Gubener Straße 30b eine Arztpraxis zu eröffnen.

20. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 07.02.2023

öffentlicher Teil:

Beschluss: 07/20/01/23

Die weitere Nutzung des Sportlerheimes Heinersbrück soll über die Verpachtung erfolgen. Die Ausschreibung der Verpachtung des Sportlerheimes Heinersbrück wird beschlossen.

Empfehlung: Hei/KÄ/097/2023

Die Gemeindevertretung Heinersbrück empfiehlt in der nächsten Sitzung eine 2.Lesung des Doppelhaushaltes 2023/2024 durchzuführen und ggf. die Beschlüsse zur Festsetzung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Haushaltssatzung 2023/2024 zu fassen.

Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfswerte werden folgende Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt:

- Erhöhung Grundsteuer A auf 356 v.H.
- Verringerung des Zuschusses FFW Grötsch
- Streichung Aufwand: Wartung /TÜ bewegliches Anlagevermögen im Produkt Sportförderung
- Ausschreibung der Verpachtung des Sportlerheimes
- Streichung der investiven Maßnahme: Straßenbeleuchtung Heinersbrück 2024
- Erstellung eines Kostenvoranschlages für einen Anschluss des Gebäudes Jugendclub an das zentrale Heizhaus über eine Sammelleitung

29. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 09.02.2023

öffentlicher Teil:

Beschluss: Tau/BAD/124/2023

Die Gemeindevertretung Tauer / Turjej beschließt die Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ der Gemeinde Tauer / Turjej (Essengeldsatzung).
nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: Tau/OA/123/2023

Die Gemeinde Tauer/Turjej beschließt die teilweise Einebnung der Doppelgrabstätte Stahn/Schwieg F09-W2li 04/06 durch die Gemeinde Tauer/Turjej.

Der Beschluss wurde abgelehnt

21. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 10.02.2023

öffentlicher Teil:

Beschluss: TuP/KÄ/086/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss: TuP/KÄ/087/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2014 zu entlasten.

Beschluss: TuP/KÄ/088/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psítuk beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss: TuP/KÄ/089/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psítuk beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2015 zu entlasten.

Beschluss: TuP/KÄ/090/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psítuk beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss: TuP/KÄ/091/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psítuk beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2016 zu entlasten.

Beschluss: TuP/KÄ/092/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psítuk beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss: TuP/KÄ/093/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psítuk beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2017 zu entlasten.

Beschluss: TuP/KÄ/100/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit den dazugehörigen Unterlagen.

Beschluss: TuP/BA/101/2023

Die Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Einleitung einer Teileinziehung der Gemeindestraße, Weg parallel zur Malxe, beginnend ab Malxebrücke (Ausbau Windmühle), in westlicher Richtung, rund 970 m bis zur Gemeindegrenze Drehnow (Flurstücksauflistung gemäß Sachdarstellung). Mit der Ausweisung als Fahrradstraße, freigegeben für landwirtschaftlichen Verkehr, Pkw/ Krafträder und Anlieger.

nichtöffentlicher Teil:**Beschluss: TuP/BAD/098/2023**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vereinheitlichung zu Personalangelegenheiten.

Beschluss: TuP/BA/082/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 305 der Flur in Preilack, da die Gemeinde diese gemäß § 79 BbgKVerf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf der kommunalen Teilfläche (ca. 40 m²) zur Überbaubereinigung in der Flur 3 in Preilack an den Antragsteller zu.

Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und Grundstücksmarktbericht (71% des BRW). Alle mit dem Verkauf verbundenen Nebenkosten (z.B. Vermessung, Notar usw.) sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: TuP/BA/083/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, den Verkauf der Teilflächen des kommunalen Flurstücks 305 der Flur in Preilack, da die Gemeinde diese gemäß § 79 BbgKVerf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf der kommunalen Teilflächen (ca. 130 m²) zur Überbaubereinigung in der Flur 3 in Preilack an den Antragsteller zu.

Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und Grundstücksmarktbericht (71% des BRW). Alle mit dem Verkauf verbundenen Nebenkosten (z.B. Vermessung, Notar usw.) sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: TuP/BA/084/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, den Verkauf der Teilflächen des kommunalen Flurstücks 305 der Flur in Preilack, da die Gemeinde diese gemäß § 79 BbgKVerf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf der kommunalen Teilfläche (ca. 80 m²) zur Überbaubereinigung in der Flur 3 in Preilack an den Antragsteller zu.

Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und Grundstücksmarktbericht (71% des BRW). Alle mit dem Verkauf verbundenen Nebenkosten (z.B. Vermessung, Notar usw.) sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: TuP/BA/094/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt, den Verkauf der Teilflächen des kommunalen Flurstücks 305 der Flur in Preilack, da die Gemeinde diese gemäß § 79 BbgKVerf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf der kommunalen Teilfläche (ca. 70 m²) zur Überbaubereinigung in der Flur 3 in Preilack an den Antragsteller zu.

Der Verkauf erfolgt gemäß aktuellem Bodenrichtwert und Grundstücksmarktbericht (71% des BRW). Alle mit dem Verkauf verbundenen Nebenkosten (z.B. Vermessung, Notar usw.) sind vom Erwerber zu tragen.

Beschluss: TuP/BA/095/2023

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack lehnt den Verkauf der beantragten Fläche ab, da diese gemäß B-Plan „Gewerbstättenbetrieb Turnow“ planungsrechtlich nicht für gewerbliche Nutzungen ausgewiesen und als Wald zu erhalten ist.

19. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 13.02.2023

öffentlicher Teil:**Beschluss: AP/BAD/137/2023**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt, Frau Angela Bossenz zur Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Peitz/Picnjo zu ernennen.

Beschluss: AP/BAD/132/2023

Die Vertretungen der Gemeinde Jänschwalde, der Stadt Peitz und der Gemeinde Teichland im Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließen die Festsetzung des Schließtages für das Angebot einer Teamfortbildung der Kita „Lutki“ Jänschwalde am 28.04.2023.

Beschluss: AP/BAD/135/2023

Die Vertretungen der Stadt Peitz, der Gemeinde Teichland und der Gemeinde Jänschwalde im Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließen die Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Peitz des Amtes Peitz (Essengeldsatzung)

Beschluss: AP/BA/133/2023

Der Amtsausschuss Peitz/Picnjo beschließt den vorliegenden Nutzungsvertrag für den Gebäudeteil Kita, Cottbuser Straße 2, 03185 Teichland/OT Neuendorf zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit Hort.

15. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 14.02.2023

öffentlicher Teil:**Beschluss: Tei/KÄ/161/2023**

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss: Tei/KÄ/162/2023

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2014 zu entlasten.

Beschluss: Tei/KÄ/163/2023

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss: Tei/KÄ/164/2023

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2015 zu entlasten.

Beschluss: Tei/KÄ/165/2023

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss: Tei/KÄ/166/2023

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2016 zu entlasten.

Beschluss: Tei/KÄ/167/2023

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss: Tei/KÄ/168/2023

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2017 zu entlasten.

Beschluss: Tei/BA/169/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce beschließt den vorliegenden Nutzungsvertrag für den Gebäudeteil Kita, Cottbuser Straße 2, 03185 Teichland/OT Neuendorf zum Betrieb einer Kindertagesstätte mit Hort.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Ronny Henke gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: r.henke@drachhausen.info Tel.: 035609 70783
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-drehnow@peitz.de Tel.: 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Nattke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035607 73099</i> Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	
OT Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
OT Drewitz:	Ortsvorsteher Werner Voigt jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
OT Grieben:	Ortsvorsteherin Carmen Orbke jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr Dorfstraße 7 A, OT Grieben	Tel.: 0176 50040632
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1 <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035601 81520</i>	
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr	
1. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A	Tel.: 035601 82194
2. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21	Tel.: 035601 23009
3. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister René Sonke dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen: Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, 11.04.2023, 12:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 26.04.2023

